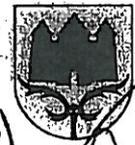


Anlage zu TOP 6.8)

- Wg -

Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg

Gemeindewehr Ahrensburg



Stadt Ahrensburg
zu Hd. Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Die Einrichtung eines
Stabsraumes für die
zukünftige Abkomplang
ist mit II.1 abgestimmt.

2) Org. über
I an-B-
Zk.
3/12.10.

1) E: 3/12.10

3/12.10
II

02.12.2010

Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan – THW-Gebäudeteile Am Weinberg 2 in 22926 Ahrensburg

Jan I
Zk.
F
RB

Guten Tag Herr Bürgermeister Sarach,

Bezug nehmend auf unseren Antrag in der Angelegenheit Übernahme der Räumlichkeiten des THW's sowie auf das letzte geführte Gespräch (Vorstandssitzung der Gemeindewehr) übersenden wir Ihnen einen Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan, der unseren Antrag zur Übernahme der Räumlichkeiten des THW's begründet. Ausschlaggebend ist die Aussage, dass eine Erweiterung auf dem Gelände Am Weinberg 2 in 22926 Ahrensburg nicht möglich ist.

Aus Sicht der Gemeindewehrführung in Abstimmung mit der Ortswehr ist es zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bzw. zur Gefahrenabwehr eine zwingende Erfordernis, dass diese Räumlichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg genutzt werden können.

Für Ihre Bemühungen danken wir an dieser Stelle und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Stahmer
Gemeindewehrführer

3) Stellungnahme für
Soe A fertigen!

Anlage
Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan

3/12.10

Beschreibung Gerätehäuser

Feuerwehrgerätehaus der OW Ahrensburg
Am Weinberg 2, 22926 Ahrensburg

Das Feuerwehrgerätehaus der **Ortswehr Ahrensburg** liegt nordöstlich des Stadtzentrums auf einem ca. 5134m² großen Grundstück mit einer Nettogrundfläche von rund 1294 m². Das Gerätehaus ist seit dem 05.10.1978 offiziell in Betrieb. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit dem Verwaltungsbereich und der Hauptremise¹ (HR) sowie einer räumlich abgesetzten Nachschubremise (NR). Zurzeit befindet sich außerdem noch das THW Ahrensburg mit einer Liegenschaft des Bundes auf demselben Gelände. Diese teilt sich in ein, an das Gebäude der Feuerwehr angeschlossenes Verwaltungsgebäude und eine abgesetzte Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen.

Das gesamte Gelände verfügt über eine Zufahrt über den Ostring mit 38 PKW-Stellplätzen für die ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr und einen Abfahrtsbereich für die Einsatzfahrzeuge über die Straße Am Weinberg. Zurzeit versehen 89 ehrenamtliche aktive Einsatzkräfte (davon sieben Kameradinnen) plus 17 Jugendliche (davon drei Kameradinnen) ihren Dienst an diesem Standort.

Stellplatzsituation der Remisen

Die Fahrzeughalle besteht aus sechs LKW-Stellplätzen und einem PKW-Stellplatz auf einer Nutzfläche von 361m². Eine Waschhalle (71m²)² und eine Werkstatt mit angeschlossenem Magazin (56m²) sowie ein Herren WC ergänzen diese Remise zusätzlich. Die Halle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. In der Fahrzeughalle sind zugleich 74 Spinde für die Schutzkleidung der Kameraden untergebracht. Aus Platzgründen ist die Schutzkleidung der Reserveabteilung im Kellerbereich untergebracht. Der hierfür eingerichtete Raum dient zugleich als Kameradschaftsraum für die Mitglieder der Reserve.

Abgesetzt vom Hauptgebäude befindet sich gegenüberliegend von der Fahrzeugremise eine weitere Halle mit fünf PKW-Stellplätzen (157m²). Die Hälfte dieser Stellplätze (78m²) werden als Alarmnachschrager und zur Unterstellung von Pflegegeräten der Gerätewarte genutzt.

Insgesamt sind zwölf Fahrzeuge auf den Stellplätzen unter zu bringen. Davon acht LKW, drei Kleintransporter und ein PKW.

Die sieben Stellplätze der Fahrzeughalle werden durch ein Fahrzeug Kleinbusgröße (MZF) und sechs Lösch- bzw. Sonderfahrzeuge aus dem ersten Abmarsch mit mindestens 14t Gesamtgewicht besetzt. In der Werkstatt steht ein Gerätewagen (Kleinbusgröße). Die Waschhalle wird als Stellplatz für das Reservelöschfahrzeug genutzt und ist somit für den Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung nicht ohne Einschränkung nutzbar (Reinigung und Trocknung von Fahrzeugen und Einsatzgerät).

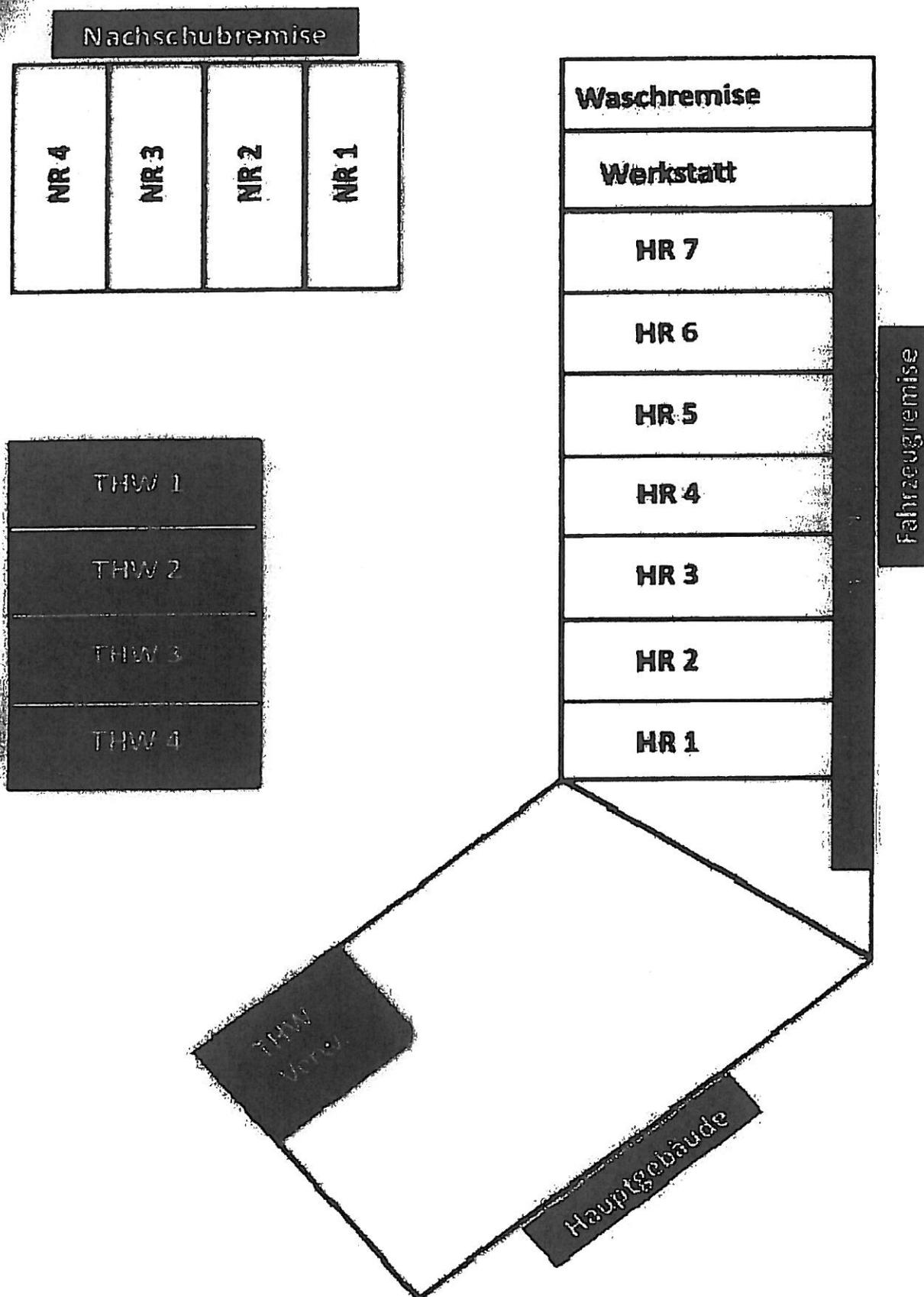
Die verbliebenen 3 Stellplätze der Nebenhalle werden für den ELW (PKW), MTF (Kleinbus) und dem Gerätewagen Nachschub (LKW) genutzt. Diese Stellplätze sind von ihrer Größe nicht für LKW geeignet und bergen deshalb Gefahren im Umgang mit Fahrzeugen der LKW-Klasse.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Stellplatzsituation grafisch.

¹ Remise = Fahrzeughalle

² Alle Flächenmaßangaben auf volle Quadratmeter gerundet

Schematische Übersicht über die Stellplatzsituation des Feuerwehrgerätehauses Ahrensburg



Ergänzungen zu der schematischen Übersicht der Stellplatzsituation

Stellplatz	Fahrzeug	Material / Gerät
HR 1	ELW 1	Schutzkleidung
HR 2	LF 16/12	Schutzkleidung
HR 3	RW 2	Schutzkleidung
HR 4	DLK 23-12	Schutzkleidung
HR 5	LF 16/20	Schutzkleidung
HR 6	TLF	Schutzkleidung
HR 7	GW-AS	Schutzkleidung
Werkstatt	GW	Werkzeug
Waschremise	LF 16 (Ersatzfahrzeug)	Reinigungsmaterial
NR 1	GW-N	-
NR 2	MTF	Verbrauchsmaterial
NR 3	KdW	Verbrauchsmaterial
NR 4	-	modular verlastetes Einsatzmaterial

Legende	
ELW	Einsatzleitwagen
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
GW	Gerätewagen
GW-AS	Gerätewagen Atemschutz
GW-N	Gerätewagen Nachschub
HR	Hauptremise
KdW	Kommandowagen
LF	Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NR	Nachschubremise
RW	Rüstwagen
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug

Beschreibung der Gebäudeaufteilung des Verwaltungsbereiches

Das Verwaltungsgebäude gliedert sich in Erdgeschoss und Kellergeschoss auf. Im Erdgeschoss (Fahrzeughallenebene) befinden sich:

- Ein Büro der Gemeindewehrführung (30m²)
- Ein Büro der Ortswehrführung (20m²),
- Ein Büro der hauptamtlichen Gerätewarte (20m²)
- Ein Gemeinschaftsbüro für zwölf Unterführer (24m²).
- Die Einsatzzentrale (15m²)
- Eine Küche (22m²) zur Erwärmung von Speisen und Getränke für ca. 80 Personen
- Ein Lagerraum für Reinigungsmittel (3m²)
- Ein Archiv (5m²)
- Ein Sanitärraum Herren (Waschtisch, 2 Urinale, 2 WC)
- Ein Sanitärraum Damen (Waschtisch, 1 WC)
- Ein Saal (202m²), geeignet für Veranstaltungen mit ca. 200 Personen. Der Saal ist durch Einschubwände in 4 Räume teilbar und wird auch für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung und als Wahllokal genutzt.
- Eine Garderobe (16m²)

Im Kellerbereich befinden sich:

- Raum für die Reserveabteilung mit Einsatzbekleidung (19m²)
- 1 Kameradschaftsraum (55m²) mit Teeküche (14m²)
- Jugendfeuerwehrraum (29m²)
- Einsatzbekleidung Jugendfeuerwehr (24m², keine Tageslichteinströmung)
- Planspielraum, zur Zeit als Lagerraum für Gerätewarte genutzt (44m² keine Tageslichteinströmung, kein zweiter Rettungsweg, Nutzung als Aufenthaltsraum bedenklich)
- Werkraum für Jugendliche, zur Zeit als Lagerraum für Gerätewarte genutzt (31m² keine Tageslichteinströmung, kein zweiter Rettungsweg, Nutzung als Aufenthaltsraum bedenklich)
- Zwei Räume Kleiderkammer (55m² keine Tageslichteinströmung)
- Waschküche und Trockenraum (19,78m²)
- Drei Räume für die Unterbringung der Haustechnik mit einer Gesamtfläche von 67m²
- Verschiedene Lagerräume zur Aufnahme von Einsatzmitteln bei Großschadenslagen, Veranstaltungsbestuhlung, Geschirr, Getränke und Einsatzversorgung mit einer Gesamtfläche von 147m²
- Atemschutzwerkstatt (74m²)
- Sanitärräume Herren mit zwei WC, zwei Urinallen, fünf Handwaschbecken und fünf Duschtassen (31m²)
- Umkleideraum mit persönlichen Spinden der Gerätewarte und Schließfächern (24m²)

Erweiterungsmöglichkeiten bestehen derzeit durch den Auszug des THW und dem damit verbundenen Freiwerden der Gebäudeteile des Bundes. Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen nicht. Eine Nutzung der Fahrzeughallen des THWs durch die Feuerwehr ist

nur möglich, wenn entsprechende bauliche Veränderungen im Bereich der Durchfahrtsbreite der Hallentore durchgeführt werden.

Eine Überplanung der bestehenden Fahrzeughalle des THWs und der bestehenden Fahrzeughalle der Feuerwehr könnte im Ergebnis Unterstellflächen für Großfahrzeuge bedeuten. Die baulichen Veränderungen wären überschaubar.

Allgemeine Defizite gegenüber der heute gültigen DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“

- Die Anzahl der vorhandenen Fahrzeugstellplätze ist insgesamt nicht ausreichend und die Flächen der jeweiligen Stellplätze sind zu klein bemessen. Durch die zu geringen Abstände zwischen und hinter den Fahrzeugen besteht daher eine erhöhte Unfallgefahr³
- Die Waschhalle und die Werkstatt sind aufgrund der Stellplatzsituation bestimmungsgemäß nicht im vollen Umfang nutzbar⁴
- In der Nebenhalle, der Waschhalle und der Werkstatt sind keine Absauganlagen für Fahrzeugemissionen vorhanden (Im Besonderen erforderlich, wenn sich die Spinde mit der Schutzkleidung in der Halle befinden)⁵
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zum Verwaltungstrakt ist nicht vorhanden⁶
- Eine Duschköglichkeit für Frauen ist nicht vorhanden⁷
- Die Entwässerung erfolgt über einen defekten bzw. nicht ausreichenden Abscheider für alle Verkehrsflächen⁸
- Es fehlen elf Stellplätze als Parkmöglichkeit für die ankommenden Einsatzkräfte⁹
- Es fehlt ein Umkleieraum mit Aufnahme der Schutzkleidung 1,4m² je Feuerwehrangehörigen, ein Schulungsraum sowie ein Lehrmittelraum(Pkt. 4.2)

³ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 4.1

⁴ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 4.1

⁵ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 5.3.2 (siehe auch: TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“)

⁶ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 5.1.2

⁷ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 4.2 und Punkt 5.1.2

⁸ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 5.4.7

⁹ DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, Punkt 6.3

Hinweise aus der UVV Feuerwehren

Übergangsregelungen

§ 33 (1) Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Unfallverhütungsvorschrift bauliche Anlagen errichtet oder Feuerwehrfahrzeuge beschafft sind, die den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen, sind die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten anzuwenden.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 kann der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen, dass eine bauliche Anlage oder ein Feuerwehrfahrzeug entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert wird, wenn ohne die Änderung erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind.

Stabsraum

Maßnahmenvorschläge

Die Wehrführung der Ortswehr Ahrensburg hält in erster Priorität folgende Punkte für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes für erforderlich:

- Einrichtung eines Schulungsraumes mit der Ausstattung moderner Medien und angeschlossenen Lehrmittelraum. Der Schulungsraum sollte bei Großschadenslagen als auch in Katastrophenfällen gleichzeitig als Stabsraum zu nutzen sein. Der Verwaltungsstab der Stadt Ahrensburg könnte so in direkter örtlicher Nähe und gleichzeitiger räumlicher Trennung zur Einsatzleitung der Feuerwehr agieren. Auch ein eindeutig definierter Bereich¹⁰ für die Presse- und Medienarbeit im Rahmen der Stabsarbeit ließe sich in diese Gesamtkonzeption integrieren.
- Nachhaltige Entschärfung der Stellplatzsituation
- Abwasserabscheider für alle Verkehrsflächen. (Reinigung von Fahrzeugen und Einsatzgerät, die mit Brandstellenrückständen kontaminiert (beaufschlagt) sind)
- Installation weiterer / Ausbau der vorhandenen Sanitärräume für Damen
- Ausschließlich bestimmungsgemäßer Gebrauch der Waschhalle und der Werkstatt

Mittelfristig:

- Auslagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle
- Installation einer Schwarz-Weiß-Trennung

Weiterhin weist die Wehrführung darauf hin, dass in Ahrensburg keine ausgewiesenen Übungsplätze für Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Nutzung von privaten Flächen, sowie auch der Flächen von öffentlichen Gebäuden gestaltet sich immer schwieriger. Begründet wird dies von den Unternehmen sowie auch von den öffentlichen Verfügungsberechtigten z.B. mit den Kosten für Hausmeister, die für erforderliche Schließarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Errichtung eines simplen Mehrzweckübungsobjektes wäre daher eine große Hilfestellung für den Ausbildungsbetrieb der gesamten Gemeindefeuerwehr.

* Die unmittelbare Ansiedlung der Einsatzkräfte am Ort der Bescheide ist für die Koordination der Kräfte erforderlich!

¹⁰ abgetrennter Bereich / Nebenraum / festgelegter Platz für eine mobile Stellwand als offensichtlich bestimmten Ort für Informationsmitteilungen an die Pressevertreter
Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg

Weitere Quellen

Hanseatische FUK Nord

DIN14092-1 / 2 „Feuerwehrlhäuser“

DIN 1986-3 und WHG

UVV Feuerwehren vom Mai 1998, In der Fassung vom Januar 1997 mit der Durchführungsanweisung vom Juli 2003

TRGS 554, Ausgabe Okt. 2008

Anmerkung des Verfassers

Bei diesem Schriftstück handelt es sich um einen Auszug aus dem sich noch in der Bearbeitung befindlichen Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg. Der Verfasser behält sich das Recht auf nachträgliche Änderungen dieses Abschnittes bis zur Fertigstellung des oben genannten Bedarfsplanes vor.